

Anpassungen HZV-Verträge ab Q4/21


24.09.2021

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

Ersatzkassen	
VERTRAGS-WEITERENTWICKLUNG	Die seit Q3/2019 laufende Interimsvereinbarung mit den Ersatzkassen wird bis einschließlich Q4/2021 verlängert .
Techniker Krankenkasse	
VERTRAGS-WEITERENTWICKLUNG	<p>Die Voraussetzungen für die Vergütung des Innovationszuschlages werden angepasst und so wird der Innovationszuschlag in Höhe von 8,00 EUR auf die P2 ab dem 01.10.2021 vergütet, wenn mindestens vier der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis vorliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> TI-Paket mit Vorhalten des jeweils verfügbaren aktuellsten Updates für <ul style="list-style-type: none"> • KIM (mind. Version 1.5) • Elektronischen Heilberufeausweis (mind. G2) • e-Health Konnektor (mind. PTV4) • PVS (Anwendung Module NFDM, eMP, eAU, ePA, eRezept) • e-Health-Kartenterminal Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung von KIM Bereitstellung online buchbarer Termine Angebot einer Videosprechstunde Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems Teilnahme am "eRezept Deutschland" <p>Bitte melden Sie uns Ihre Angaben per Selbstauskunft, um den Innovationszuschlag zu erhalten. Dies gilt auch für alle Praxen, die den Innovationszuschlag aktuell bereits vergütet bekommen, da eine Vergütung ab dem 01.10.2021 nur erfolgt, wenn die neuen Voraussetzungen erfüllt werden. Nutzen Sie hierfür das angehängte Formular und senden es an Westfalen-Lippe-vdm@haevg-rz.de oder per Fax an 01805-002425445. Alternativ können Sie auch direkt über das Arztportal unter www.arztportal.net Ihre Zusatzqualifikationen melden.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Leistungen ab dem 01.10.2021 in den HZV-Vertrag aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ePA- Erstbefüllung (1640): 35 €, 1x pro Versichertenteilnahme • ePA-Aktualisierung (1641): 7 €, 1x pro Quartal • Videosprechstunde (OVS): 5 €, 1x pro Quartal • Mitbesuch (1413): 13 €, 1x pro Tag <p>Die Leistungsbeschreibung, Abrechnungsregeln und weitere wichtige Informationen zu den neuen Leistungen entnehmen Sie bitte der Honoraranlage (Anlage 3) des TK-HZV-Vertrages.</p>

Für telefonische Anfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer **02303 / 94292-0** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team

<p>Selbstauskunft zum Innovationszuschlag Z1 im TK-HZV-Vertrag</p> <p>Wichtig: Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.</p> <p>Der Innovationszuschlag wird vergütet, wenn 4 der unten aufgeführten Infrastrukturausstattungen vorliegen.</p>	 <p>HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG</p> <p>Per Fax an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärzterverbandes derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG) 01 80 5 - 00 24 25 445 (EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute) Alternativ per E-Mail an Westfalen-Lippe-vdm@haevg-rz.de</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stammdaten Arzt

HÄVG-ID <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	LANR <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	BSNR <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Titel <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Nachname <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Vorname <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Hiermit bestätige ich das Vorliegen folgender Infrastrukturausstattungen*:

<input type="checkbox"/> Telematik-Infrastruktur (TI) Paket	liegt vor seit _____
<input type="checkbox"/> Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen	liegt vor seit _____
<input type="checkbox"/> Bereitstellung online buchbarer Termine	liegt vor seit _____
<input type="checkbox"/> Angebot einer Videosprechstunde	liegt vor seit _____
<input type="checkbox"/> Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)	liegt vor seit _____
<input type="checkbox"/> Teilnahme am „eRezept Deutschland“	liegt vor seit _____

KIM-Adresse:

*Die Selbstauskunft darf erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zu „Telematik-Infrastruktur (TI) Paket“: Mit der Angabe dieses Punktes verpflichtet sich der HAUSARZT, die im Folgenden aufgezählten TI-Komponenten in der Praxis vorzuhalten und jeweils das verfügbare höchste Update zu installieren. 1.) KIM (mindestens Version 1.5), 2.) Elektronischer Heilberufsausweis (mindestens G2) und SMC-B-Karte, 3.) eHealth Konnektor (mindestens PTV4), 4.) eHealth-Kartenterminal, 5.) Praxisverwaltungssystem ermöglicht die Anwendung von Notfalldaten-Management (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU, elektronische Patientenakte (ePA), elektronisches Rezept (eRezept), sofern der jeweilige Softwareanbieter die Anwendungen bereitstellt.
- Zu „Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen“: Mit der Angabe dieses Punktes erklärt der HAUSARZT, Arztbriefe und andere Dokumente im digitalen Format über die KIM-Schnittstelle der TI mit anderen Leistungserbringern auszutauschen. Folgende Dokumente können KIM-Nutzer einander schicken (Stand: Juni 2021): Arztbriefe, Befunde (Labordaten, Röntgenbilder) und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Der HAUSARZT hat sich bei einem zugelassenen KIM-Anbieter registriert und kann über die erhaltene KIM-Adresse an der Kommunikation mit anderen Leistungserbringern teilnehmen. Die KIM-Adresse soll perspektivisch in der Selbstauskunft hinterlegt werden.
- Zu „Bereitstellung online buchbarer Termine“: Der HAUSARZT stellt über einen Provider eine Möglichkeit zur Online-Terminbuchung für Patienten zur Verfügung. Die Auswahl des Providers trifft der jeweilige HAUSARZT. Die Provider müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen: Buchung in Echtzeit, Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail und der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des OTB-Service-Anbieters muss verschlüsselt erfolgen. Der HAUSARZT bindet das Angebot zur Online-Terminbuchung, wenn möglich, auf der Praxis-Homepage ein.
- Zu „Angebot einer Videosprechstunde“: Es gelten die Anforderungen nach Anlage 31b BMV-Ä – Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g SGB V in der jeweils gültigen Fassung. Der HAUSARZT informiert über das Angebot zur Videosprechstunde, wenn möglich, auf seiner Praxis-Homepage.
- Zu „Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)“: Der HAUSARZT hält in der Praxis ein digital gestütztes Impfmanagementsystem vor. In diesem werden Impfungen strukturiert erfasst und, sofern technisch möglich und dem Einverständnis des Patienten vorausgesetzt, in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen. Das Impfmanagement-Modul verfügt mindestens über folgende Funktionen: Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen, automatische Erstellung von Impfplänen, integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung), Integration aller marktgängigen Impfstoffe sowie Lagerhaltung und Rezeptschreibung.
- Zu „Teilnahme am „eRezept Deutschland““: Der HAUSARZT nimmt am „eRezept Deutschland“ teil. Folgende Komponenten sind dafür notwendig: Komplette Registrierung bei E-health-Tec unter www.e-Rezept.de, inkl. Beitritt zum entsprechenden §140a-Vertrag und PVS-Modul eRezept (Medatixx, MediSoftware, J-Med) bzw. Browser Anwendung.

Unterschrift Vertragsarzt/MVZ (bei MVZ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Arztpraxis/MVZ